

1. Zusammenfassung:

Die CHEMIE Pensionsfonds AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2025 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2024 und 2025) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen im Bezugszeitraum 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas-emissionen							
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen [tCO ₂ e]	13.974 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 1%	13.692 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	21.668 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	10.934	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Bezugszeitraum 2025 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Scope 3 Emissionen registriert.	Klimabezogene Aspekte Im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt die R+V die THG-Emissionen der nachfolgend beschriebenen Assetklassen und hat Maßnahmen zur Beobachtung der CO ₂ -Emissionen implementiert. Für
	Scope-2-THG-Emissionen [tCO ₂ e]	3.293 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 1%	4.037 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	5.376 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	2.838		

						Dies resultiert aus einer erhöhten Datenqualität .	börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen – ohne Finanzunternehmen – wurde gegenüber dem Basisjahr 2019 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks von rund 47 % erreicht. Für direkt gehaltene Immobilien wurde gegenüber dem Basisjahr 2023 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks von 13,1 % erreicht. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, wird die Betrachtung schrittweise auf weitere relevante Assetklassen ausgeweitet.
	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	492.618 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 1%	360.098 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	234.703 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	124.836		
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	509.885 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 1%	377.826 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	261.746 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	138.608		
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	362 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 1%	252 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	200 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	74	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Der oben beschriebene Anstieg aller Scope-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder. Für das Erstberichtsja hr 2022 wurden noch lediglich	Ausschluss- und Prüfkriterien Die R+V schließt Unternehmen aus

						Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO2-Fußabdrucks einbezogen.	ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 20% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR Umsatz]	1.368 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	639 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 27%	552 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	167	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Bezugszeitraum 2025 wurden deutlich erhöhte Emissionsintensitäten für Publikumsfonds festgestellt. Zudem wurde die Datenabdeckung und -qualität erhöht. Für das Erstberichtsja hr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1	Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Zudem wurden sie auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

						und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	5,6 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	4,5 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 25%	3,9 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	7,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Ausschluss- und Prüfkriterien Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 20% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Zudem wurden sie auch auf ausgewählte

							Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Klimabezogene Aspekte Die R+V fokussiert sich insbesondere auf die Entwicklung der THG-Emissionen der emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio, die zusammen für mindestens 65 % der CO2-Emissionen des Portfolios verantwortlich sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	29,9 Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 24% 5,5 Abdeckungsgrad der Daten: 61% Davon approximierte Daten: 3%	27,7 Abdeckungsgrad der Daten: 73% Davon approximierte Daten: 44% 1,4 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 28%	15,7 Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 29% 1,6 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 38%	86,2 61,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz Bei der Prüfung von Einzelinvestments werden drei Komponenten berücksichtigt: der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.). Die Komponenten basieren auf Daten externer Daten-Provider. Der hier beschriebene

							Indikator stellt einen von mehreren Einzelindikatoren dar, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Der Indikator wird somit mittelbar bzw. indirekt auf aggregierter Ebene berücksichtigt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren						ESG-Integrationsansatz Bei der Prüfung von Einzelinvestments werden drei Komponenten berücksichtigt: der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.). Die Komponenten basieren auf Daten externer Daten-Provider. Der hier beschriebene Indikator stellt einen von mehreren Einzelindikatoren dar, die in die Ermittlung der genannten
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0002 Abdeckungsgrad der Daten: 0% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,09 Abdeckungsgrad der Daten: 10% Davon approximierte Daten: 0%	0,005 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,001 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 2%	n.a.		
	Verarbeitendes Gewerbe	0,03 Abdeckungsgrad	0,01 Abdeckungsgrad	0,01 Abdeckungsgrad	0,2		

		der Daten: 74% Davon approximierte Daten: 4%	der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 6%	der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 6%			Komponenten einfließen. Der Indikator wird somit mittelbar bzw. indirekt auf aggregierter Ebene berücksichtigt.
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 24% Davon approximierte Daten: 0%	0,04 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 27%	0,05 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 65%	2,7		
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung ; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,0004 Abdeckungsgrad der Daten: 0% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Bauwesen	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 2% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,004 Abdeckungsgrad der Daten: 4% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Beförderung und Lagerung	0,04 Abdeckungsgrad der Daten: 17%	0,002 Abdeckungsgrad der Daten: 100%	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 100%	0,6		

		Davon approximierte Daten: 0%	Davon approximierte Daten: 2%	Davon approximierte Daten: 35%			
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0 Abdeckungsgrad der Daten: 0% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
Biodiversität							
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,4 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz Bei der Prüfung von Einzelinvestments werden drei Komponenten berücksichtigt: der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.). Die Komponenten basieren auf Daten externer Daten-Provider. Der hier beschriebene Indikator stellt einen von mehreren Einzelindikatoren dar, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

							einfließen. Der Indikator wird somit mittelbar bzw. indirekt auf aggregierter Ebene berücksichtigt.
Wasser							
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 16% Davon approximierte Daten: 9%	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 9% Davon approximierte Daten: 7%	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 4% Davon approximierte Daten: 2%	5,4	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
Abfall							
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 41%	0,2 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 58%	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 45% Davon approximierte Daten: 34%	53,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	ESG-Integrationsansatz Bei der Prüfung von Einzelinvestments werden drei Komponenten berücksichtigt: der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.). Die Komponenten basieren auf Daten externer Daten-Provider. Der hier beschriebene Indikator stellt einen von mehreren

							Einzelindikatoren dar, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Der Indikator wird somit mittelbar bzw. indirekt auf aggregierter Ebene berücksichtigt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung							
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,4 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	0,7 Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0,8 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	1,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

							Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen	2,0 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 4%	8,5 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	11,0 Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 41%	3,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Bezugszeitraum 2025 wurden bei Unternehmen weniger fehlende Prozesse und Mechanis-	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.)

	die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					men zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze festgestellt. Dies ist u.a. auf einen stärkeren Fokus auf Governance-Themen aus regulatorischen Anforderungen zurückzuführen.	Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	9,7 Abdeckungsgrad der Daten: 66% Davon approximierte Daten: 27%	9,9 Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 61%	12,3 Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 66%	23,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder	22,2 Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 21%	23,0 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 42%	26,4 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 56%	38,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der

	der Leitungs- und Kontrollorgane [%]						Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	0 Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde,	Ausschluss- und Prüfkriterien Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen

						im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	oder Streumunion aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern. Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Zudem wurden sie auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN							
Umwelt							
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die	42,3 Abdeckungsgrad	38,7 Abdeckungsgrad	46,3 Abdeckungsgrad	197,2	Siehe „Allgemeine	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine

	investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 20%	der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%		Erläuterun- gen für alle PAI“ oben.	Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrations- ansatzes der R+V.
Soziales							
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 20% 7,4% Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 20%	11 Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 0% 44,0% Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 0%	8 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0% 0,9% Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	11 17,9%	Siehe „Allgemeine Erläuterun- gen für alle PAI“ oben. Im Geschäfts- jahr 2024 erfolgte die relative Angabe in Form von gewichteten Marktwerten.	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt. Ausschluss- und Prüfkriterien Die R+V hat Investitions- beschränkungen für Staats- emittenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG- Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG

							Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN							
Fossile Brennstoffe							Ausschluss- und Prüfkriterien Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: 0% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	
Energieeffizienz							
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: 0% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

							die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Büroräume von Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition. Klimabezogene Aspekte Im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt die R+V die THG-Emissionen der nachfolgend beschriebenen Assetklassen und hat Maßnahmen zur Beobachtung der CO2-Emissionen implementiert. Für börsennotierte Aktien
--	--	--	--	--	--	--	--

							europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen – ohne Finanzunternehme n – wurde gegenüber dem Basisjahr 2019 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks von rund 47 % erreicht. Für direkt gehaltene Immobilien wurde gegenüber dem Basisjahr 2023 eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks von 13,1 % erreicht. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, wird die Betrachtung schrittweise auf weitere relevante Assetklassen ausgeweitet. PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird
--	--	--	--	--	--	--	--

							quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Emissionen							
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]	34,6 Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximiert Daten: 0%	44,7 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximiert Daten: 28%	44,9 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximiert Daten: 36%	63,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Bezugszeitraum 2025 wurde eine Reduktion der Investitionen in Unternehmen ohne Initiative zur Verringerung der CO2-Emissionen registriert. Diese Entwicklung spiegelt die	ESG-Integrationsansatz In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimacore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer

						gesteigerte Ambition zur Dekarbonisierung der Marktteilnehmer wieder.	von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Menschenrechte							
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	16,7 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 6%	33,4 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	2,2 Abdeckungsgrad der Daten: 36% Davon approximierte Daten: 41%	6,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben. Im Bezugszeitraum 2025 ist der Anteil der Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik zurückgegangen. Dies ist u.a. auf einen stärkeren Fokus auf Governance-Themen aus	ESG-Integrationsansatz Bei der Prüfung von Einzelinvestments werden drei Komponenten berücksichtigt: der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.). Die Komponenten basieren auf Daten externer Daten-Provider. Der hier beschriebene Indikator stellt einen von

						regulatorischen Anforderungen zurückzuführen. Der erhebliche Anstieg des Indikators im Berichtszeitraum 2024 im Vergleich zum Berichtszeitraum 2023 resultiert aus einer fachlich strengerer Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium "Fehlende Menschenrechtspolitik".)	mehreren Einzelindikatoren dar, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Der Indikator wird somit mittelbar bzw. indirekt auf aggregierter Ebene berücksichtigt.
--	--	--	--	--	--	--	--

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Lebensversicherung AG am 14. Juni 2024 genehmigt. Die R+V verfolgt einen ESG-Integrationsansatz, bei dem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den Investmententscheidungsprozess einbezogen werden. Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium der R+V Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und klimabezogene Aspekte. Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V werden klimabezogene Aspekte der Kapitalanlage besonders berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine prioritäre Gewichtung der mit diesen Aspekten verbundenen PAI-Indikatoren. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) aufgrund des Fokus auf die Entwicklung der THG-Emissionen der investierten Unternehmen und im Fall von b) zur Ergänzung der Informationen zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio ausgewählt. Weitere Kriterien für die Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen: Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.							

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die weiterhin teilweise begrenzte Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

Ausschluss- und Prüfkriterien

I. Ausschlusskriterien

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Zudem wurden sie auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das Investmentkomitee behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 20% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
 - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
 - Biowaffen

- Chemiewaffen
- Minen (inkl. Antipersonenminen)
- Streumunition
- Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

II. Prüfkriterien

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das Investmentkomitee entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt bei gelisteten Wertpapieren im Direktbestand sowie in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden.

Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und fließen in die Ermittlung des ESG-Scores der R+V ein. Der Klimascore erfasst physische und vor allem Transitionsrisiken auf Basis von Modellrechnungen unter Verwendung verschiedener Klimaszenarien. Er stellt damit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken eines investierten Unternehmens dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die interne ESG-Prüfung der R+V, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung anhand definierter ESG-Kriterien).

Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z. B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, dem Stopp von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren im Rahmen der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und der zusätzliche soziale

Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

Klimabezogene Aspekte

Im Berichtsjahr hat sich die R+V im Rahmen ihrer Kapitalanlage mit der Entwicklung der Treibhausgasemissionen auseinandergesetzt und dabei eine Reduktion der erfassten CO₂Emissionen erreicht. Die Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen sowie börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen ausgenommen) machen einen wesentlichen Anteil der bekannten CO₂Emissionen aus Scope 1 und 2 in der Kapitalanlage aus. Für liquide Vermögenswerte, für die entsprechende Emissionen ermittelt werden können und ohne Berücksichtigung fondsgebundener Versicherungsverträge, entfällt ein erheblicher Teil der erfassten Emissionen auf diese beiden Assetklassen. Der bisherige Fokus lag daher insbesondere auf der Reduzierung der mit diesen Assetklassen verbundenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Zum 31.12.2025 betrug der CO₂Fußabdruck der R+V für die derzeit erfassten Assetklassen im Wertpapierportfolio gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 86 t/Mio. EUR. Im Vergleich zum Ausgangswert von rund 161 t/Mio. EUR zum 31.12.2019 entsprach dies bis zum 31.12.2025 einer Reduktion um rund 47 % (relativ) bzw. rund 75 t/Mio. EUR (absolut). Zur Berechnung des CO₂Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Da für verschiedene Investments derzeit noch nicht in ausreichendem Umfang Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V, weitere relevante Assetklassen schrittweise einzubeziehen.

Für Immobilien wird der 31.12.2023 als Basis herangezogen. Die Messung des CO₂Fußabdrucks folgt der Logik der Net Zero Asset Owner Alliance und wird in kg CO₂ pro Quadratmeter pro Jahr angegeben. Die Emissionen lagen im Basisjahr bei 58,2 kg CO₂ pro Quadratmeter pro Jahr. Im Immobilienbestand wurde der CO₂Fußabdruck bis zum 31.12.2025 um 13,1 % gegenüber dem Basisjahr reduziert.

Zur laufenden Beobachtung der Entwicklung der Emissionen wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V ein Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die Task-Force begleitet den aktuellen Umsetzungsstand und arbeitet bei Bedarf Handlungsoptionen aus.

Über die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse werden die PAI-Indikatoren 1 bis 3 direkt sowie die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Emissionen“ indirekt berücksichtigt.

Datenquellen

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit den Datenanbietern ISS ESG und MSCI zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten der externen Datenanbieter unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung

bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von den externen Datenprovidern vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

4. Mitwirkungspolitik

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz – prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob bei Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) festgestellt wurden. (Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.)

Die als kritisch bewertete Unternehmen werden selektiert und nach eingehender Betrachtung des Einzelfalls dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen. Diese können von einem verstärkten Monitoring oder der Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Desinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI). Die R+V berücksichtigt ESG-Faktoren bei der Investmentanalyse und bei Anlageentscheidungen. Die sechs Prinzipien der UN PRI bieten hierfür einen Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren zum 30.06.2025 haben sich die Scope 3 CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen erhöht. Diese Entwicklung ist auf eine erhöhte Datenqualität zurückzuführen. Auch bei der Emissionsintensität ist eine Steigerung zu beobachten, welche auf gestiegene Emissionsintensitäten aus Publikumsfonds zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurde, mit Ausnahme einzelner Indikatoren, eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt.

Auch bei den Indikatoren „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ sowie „Fehlende Menschenrechtspolitik“ ist eine deutliche Reduktion zu beobachten. Dies zeigt einen gesteigerten Fokus der investierten Unternehmen auf ökologische und soziale Belange sowie Grundsätze guter Unternehmensführung.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in zwei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz) verfolgt und stetig weiterentwickelt.